

Im Visier des Landratsamts

Neue Zuständigkeit für Schützen im Forstenrieder Park

Pullach/Forstenried - Nach zehnmonatiger Prüfung hat die Regierung von Oberbayern entschieden: Genehmigungsbehörde für den geplanten Umbau und die Sanierung der Anlage des Schützenvereins Hubertus Unterdill ist nicht die Stadt München, sondern der Landkreis. Damit revidiert die Regierung ausdrücklich ihre 1987 getroffene Festlegung, die Federführung dem Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) der Stadt München zuzusprechen. Das geschah damals, weil die vom Schießlärm Betroffenen allesamt Bürger Münchens sind. Jetzt sehen die Juristen aber die Lage der Schießstände im gemeindefreien Gebiet des Landkreises als ausschlaggebend an.

Über diese Entwicklung informierte der Anwalt der Schützen, Benno Ziegler. Er sehe sich in seiner Einschätzung bestätigt, erklärte Ziegler. Das Landratsamt München werde nun für alles zuständig sein, von der Baugenehmigung über waffenrechtliche Aspekte bis hin zum Boden- und Gewässerschutz. Also werde der neue Architekt des Schützenvereins, Jakob Stainer, der Vorsitzende der Schießstandsachverständigen in Bayern, jetzt alle Bauanträge ans Landratsamt schicken.

Diese Anträge fallen deutlich moderater aus als die ursprünglichen Pläne für eine "Schwerpunktschießanlage" - die damals den Anlass gegeben hatten zur Gründung der Bürgerinitiative "Contra Schießanlage im Forstenrieder Park". Deren Sprecher Heinz Kuhnert will sich so schnell wie möglich mit seinen Mitstreitern treffen, um die neue Lage zu beurteilen. Als "Katastrophe" betrachte er die neue Zuständigkeit keineswegs, auch wenn die Initiative mit ihrem Anliegen auf mehr Ruhe, Sicherheit und Umweltschutz rund um die Schützenstände bisher bei Politikern der Stadt bis hin zum Oberbürgermeister auf größtes Verständnis gestoßen war - und ihre Interessen nun gegenüber neuen Ansprechpartnern im Kreis vertreten muss. Ob die 13 500 gesammelten Unterschriften nun noch symbolisch an Landrätin Johanna Rumschöttel übergeben werden, müsse man überlegen, so Kuhnert. Jedenfalls sehe er einer Zusammenarbeit "mit Vertrauen" entgegen.

Sicher sei wohl eine gewisse Verzögerung, weil sich das Landratsamt erst einmal einarbeiten müsse in die acht Aktenordner, die das RGU nun dorthin weiterreichen wird. "Aber auch das haben wir nicht zu beurteilen", sagt Kuhnert. Eine gewisse Erleichterung aber merkt man ihm an, wenn er bestätigt, dass das Landratsamt bei einem Bauantrag der Schützen das RGU immerhin als Nachbarn mit beteiligen muss.

Re